

- Mobilkrane bis 700 t
- Spierings Faltkrane
- SPMT/Self-Propelled-Modular Transporter
- Engineering
- Schwertransporte
- Baustraßen aus Stahl

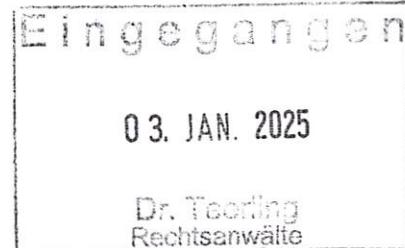
# SCHARES

Bocholt - Essen - Goch - Willich

Autokrane Schares GmbH – Postfach 2148 – 46395 Bocholt

Teerling Insolvenzverwaltung

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren



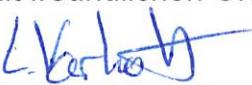
30.12.2024

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren:  
Wilhelm Voß, Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen die ausgefüllte Forderungsanmeldung für das oben genannte Insolvenzverfahren mit dem Aktenzeichen 75 IN 37/24.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Lena Vorholt

Autokrane Schares GmbH

Autokrane Schares GmbH · Amtsgericht Bocholt HRB 8012 · Geschäftsführer: Christoph Schares · Internet: [www.schares.de](http://www.schares.de)  
Verwaltung: Dingdener Straße 107 · 46395 Bocholt · tel. (0 28 71) 23 866-0 · Fax (0 28 71) 23 866-22

Depot Essen: Westuferstraße 35 45356 Essen Tel. (02 01) 8309 74-0 Fax. (02 01) 83 09 74-20	Depot Goch: Daimlerstraße 48a 47574 Goch Tel. (0 28 23) 180 29 Fax. (0 28 23) 42 08	Depot Willich: Siemensring 40 47877 Willich Tel. (0 21 54) 8122 940 Fax. (0 21 54) 8122 941	Bankverbindung: Sparkasse Westmünsterland BIC: WELADE3WXXX Volksbank Bocholt eG BIC: GENODEM1BOH	IBAN: DE65 4015 4530 0036 0738 64 IBAN: DE54 4286 0003 0021 0112 00
--	---	---	--	--



Eingegangen

03. JAN. 2025

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Dr. Teerling  
Rechtsanwälte

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

**Schuldner** Wilhelm Vöß, Meckelweger Str. 13, 49536 Lünen

**Insolvenzgericht:**  
**Amtsgericht** Münster

**Aktenzeichen**  
75 W 37124

<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
Autokrane Schares GmbH Dingdener Str. 107 46395 Bocholt Tel. 02871 23866-0 Fax. 02871 23866-22	
<input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend	
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC)	DE54 4286 00030021011200
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	<b>4285,95</b> €
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€ seit dem
12,62 % aus 6565,11 € 16285,95) 4285,95	€ seit dem 11.04.23
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	1.087,51 €
<b>Summe</b>	<b>5373,46</b> €

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€ seit dem
% aus	€ seit dem
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund**

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht
  - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen**

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Kranarbeiten

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):**

Rechnung 218157 & Überweisungsbelege  
 der Teilzahlungen

Bocholt

(Ort)

30.12.2024

(Datum)

Autokrane Schäfer GmbH  
 Dingdener Str. 107  
 46395 Bocholt  
 Tel. (02871) 23866  
 Fax. (02871) 82249  
 (Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

- Mobilkrane bis 700 t
- Spierings Faltkrane
- SPMT/Self-Propelled-Modular Transporter
- Engineering
- Schwertransporte
- Baustraßen aus Stahl

# SCHARES

Bocholt - Essen - Goch - Willich

Autokrane Schares GmbH · Postfach 2148 · 46371 Bocholt

Wilhelm Voß  
Zimmerei und Dachdeckerei  
Meckelweger Str. 13  
D-49536 Lienen

## RECHNUNG Nr. 218157

Datum: 27.03.2023

Kunden Nr.: 40412

Sachbearbeiter: Sarah Schroer

Ust-Id.Nr. DE-124 159 755

Auftrag-Nr: 231704 Abrechnung: 14.03.2023 – 16.03.2023

Lfs.-Nr. Besteller: Herr Pues-Tillkamp

Einsatzort: Bochum, Werner Hellweg 433

Arbeiten: Krangestellung gem. Anweisung

L-Datum	Nr	Bezeichnung	Anzahl	Einheit	Einzel €	Gesamt €
14.03	24	Mobilkran 80 to/ Fremdkran	27,00	€/Std	130,00	3.510,00
14.03	24	An-Abfahrt	1,00	Pauschal	260,00	260,00
14.03	24	Mindesteinsatzzeit vor Ort 8 Std./Tag				
14.03	24	Gegengewichtspauschale	1,00	Pauschal	400,00	400,00
14.03	24	BF3 Begleitungen (Hin und Zurück)	1,00	Pauschal	400,00	400,00
14.03	24	Fahrgenehmigung gemäß §29 StVO	1,00	Pauschal	250,00	250,00
14.03	24	Wartezeit in der Sperrzeit für den Fahrer	0,50	€/Std	30,00	15,00
14.03	24	Personaltransfer	4,00	Pr/Tour	55,00	220,00
		Schwerlastumlage			5,00%	208,50
		Mineralölzuschlag			10,00%	505,50
						505,50
						505,50

Summe	Mwst %	Mwst		Betrag
5.769,00€	19%	1.096,11 €		6.865,11 €

Kranarbeiten sind Lohnarbeiten. Zahlungsbedingung: 14 Tage netto Kasse

Zahlbar bis zum 10.04.2023 ohne jeden Abzug!  
Autokrane Schares GmbH · Amtsgericht Coesfeld HRB 8012 · Geschäftsführer: Christoph Schares · Internet: www.schares.de

SteuerNr.: 307/5761/0844



Verwaltung: Dingdener Straße 107 · 46395 Bocholt · Tel. (02871) 23 866-0 · Fax (02871) 23 866-22

Depot Essen: Westuferstraße 35 45356 Essen Tel. (02 01) 83 09 74-00 Fax (02 01) 83 09 74-20	Depot Goch: Daimlerstraße 48a 47574 Goch Tel. (02823) 18029 Fax (02823) 4208	Depot Willich: Siemensring 40 47877 Willich Tel. (02154) 8122 940 Fax (02154) 8122 941	Bankverbindungen: Sparkasse Westmünsterland BIC: WELADE3WXXX Volksbank Bocholt eG BIC: GENODEM1BOH	IBAN: DE65 4015 4530 0036 0738 64 IBAN: DE54 4286 0003 0021 0112 00
---	--	--	--	--

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Autokrane Schares GmbH

Stand: Januar 2015

## I. Allgemeiner Teil

1. Allen unseren Kran- und Transportleistungen liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen (z.B. CMR = Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im Internationalen Güterverkehr).
2. Kranleistungen im Sinne dieser Bedingungen werden in zwei Regelleistungstypen erbracht:
  - 2.1 **Leistungstyp I - Krangestellung**  
Krangestellung bezeichnet die Überlassung von ortsveränderlichem Hebezeug samt Bedienungspersonal an den Auftraggeber zur Durchführung von Arbeiten nach dessen Weisung und Disposition.
  - 2.2 **Leistungstyp II - Kranarbeit**  
Kranarbeit ist Güterbeförderung, insbesondere das Anheben, Bewegen und die Ortsveränderung von Lasten und/ oder Personen zu Arbeitszwecken mit Hilfe eines ortsveränderlichen Hebezeuges und bezeichnet die Übernahme eines oder mehrerer vereinbarter Hebemanöver durch den Unternehmer nach dessen Weisung und Disposition.
3. Transportleistung im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist die Beförderung von Gütern im Straßengüterverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie die Bewegung oder Ortsveränderung von Gütern mittels besonderer Transporthilfsmittel wie z. B. Panzerrollen, Wälzwagen, Hebeböcke o.ä.
4. Abweichende Abreden gelten nur, wenn sie im Einzelfall schriftlich vereinbart wurden. Die Beweislast für den Inhalt sowie die richtige und vollständige Übermittlung trägt, wer sich darauf beruft. Hingegen gelten abweichende Geschäftsbedingungen nur, wenn sie im Einzelfall vereinbart wurden.
5. Alle Angebote des Unternehmens sind freibleibend und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
6. Ergebnisse von Einsatzstellenbesichtigungen und besondere Vereinbarungen, z. B. über Be- und Entladeort, Kranstandplatz usw. müssen von den Parteien zu ihrer Wirksamkeit protokolliert werden.
7. Verträge, deren Durchführung der Erlaubnis oder Genehmigung der zuständigen Behörde bedürfen insbesondere gemäß § 18 I 2 und § 22 II-IV und § 29 III und § 46 I Nr. 5 StVO sowie § 70 I StVZO, werden unter der aufschiebenden Bedingung der rechtzeitigen Erlaubnis- bzw. Genehmigungserteilung geschlossen.
8. Gebühren und Kosten für behördliche Aufwendungen entstehen sowie Beschaffungskosten und Kosten, die durch behördliche Auflagen entstehen sowie Polizeibegleitgebühren und sonstige Kosten für behördlich angeordnete Sicherheitsvorkehrungen trägt der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
9. Der Unternehmer ist berechtigt, andere Unternehmen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen einzuschalten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
10. Der Unternehmer ist berechtigt, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach sorgfältiger Prüfung vor oder während des Einsatzes von Fahrzeugen, Geräten oder Arbeitsvorrichtungen aller Art wesentliche Schäden an fremden und/oder eigenen Sachen und/ oder Vermögenswerten bzw. Personenschäden zu besorgen sind. Der Ausschluss der Schadensersatzansprüche entfällt, wenn der Unternehmer die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns (Frachtführer) nicht beachtet hat. Im Fall des Rücktritts wird bei Kranleistungen das Entgelt anteilig berechnet, bei Transportleistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
11. Witterungsbedingte Unterbrechungen mindern den Anspruch auf Entgelt unter Anrechnung ersparter Aufwendungen nicht, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

## II. Besonderer Teil

1. **Abschnitt Krangestellung - Pflichten des Unternehmens und Haftung**
  - 12.1 Besteht die Hauptleistung des Unternehmens in der bezeichneten Überlassung eines ortveränderlichen Hebezeuges samt Bedienungspersonal an den Auftraggeber zur Durchführung von Arbeiten nach dessen Weisungen und Disposition, so schuldet der Unternehmer die Überlassung eines im Allgemeinen und im Besonderen geeigneten ortsveränderlichen Hebezeuges, das nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Regeln der Technik TÜV- und UVV-geprüft sowie betriebsbereit ist. Für das überlassene Personal hält der Unternehmer nur im Rahmen der geltenden Grundsätze zum Auswahlverschulden.
  - 12.2. Eine Haftung für nicht rechtzeitige Gestellung ist ausgeschlossen bei höherer Gewalt, Streik, Straßenperrungen und sonstigen unvermeidbaren Ereignissen, deren Folgen der Unternehmer bei Wahrung der verkehrserforderlichen Sorgfalt nicht abwenden konnte.
  - 12.3. In allen anderen Fällen nicht rechtzeitiger Gestellung ist die Haftung des Unternehmers begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt.
2. **Abschnitt Kranarbeiten und Transportleistungen - Pflichten des Unternehmers und Haftung**
  13. Der Unternehmer verpflichtet sich, alle ihm erteilten Aufträge mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mittel und technischen Möglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Regeln der Technik ordnungsgemäß und fachgerecht auszuführen.
  14. Der Unternehmer verpflichtet sich insbesondere, allgemein und im Besonderen geeignete Transportmittel und Hebezeuge, die betriebsbereit, betriebssicher und nach den geltenden Bestimmungen TÜV- und UVV-geprüft sind, zum Einsatz zu bringen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Unternehmer, allgemein und im Besonderen geeignetes Bedienungspersonal (Kranführer und Kranfahrer), das mit der Bedienung des Transportmittels bzw. des Hebezeuges vertraut ist, zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer stellt darüber hinaus notwendige Hilfs-, Einweis-, und sonstiges Personal sowie den ggf. erforderlichen Anschläger auf Kosten des Auftraggebers.

### Achtung: Haftungsbegrenzung

- 15.1 Besteht die Hauptleistung des Unternehmers in der Kranarbeit und/ oder

- Transportleistung, so gelten, soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes bestimmen, die gesetzlichen Vorschriften über das Frachtgeschäft. Die Haftung des Unternehmers nach diesen Vorschriften ist begrenzt auf zwei Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm des beschädigten oder in Verlust gegangenen Gutes. Die Begrenzung der Haftung entfällt, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Unternehmer oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat (§ 435 HGB).
  - 15.2 Der Unternehmer verzichtet auf die Einrede der summenmäßigen Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 15.1. für Güterschäden bis zum Betrag von 500.000,- EURO sowie für sonstige Vermögensschäden bis zum Betrag von 125.000,- EURO, jeweils pro Schadensereignis. Für Schadensersatzansprüche oberhalb dieser Grenzen finden die Vorschriften der Ziffer 15.1. Anwendung.
  16. Sofern der Auftraggeber einen höheren Betrag als in Ziffer 15 wünscht, so ist vor Auftragserteilung eine schriftliche Vereinbarung darüber zu treffen, und der Unternehmer ist berechtigt, die Kosten einer entsprechenden Versicherung für die höhere Haftung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
  - 17.1 Zur Versicherung des Gutes ist der Unternehmer nur verpflichtet, soweit ein ausdrücklicher schriftlicher Auftrag dazu unter Angabe des Versicherungswertes und der zu deckenden Gefahren vorliegt; die bloße Wertangabe ist nicht als Auftrag zur Versicherung anzusehen.
  - 17.2 Durch Entgegennahme eines Versicherungsscheines (Police) übernimmt der Unternehmer nicht die Pflichten, die dem Auftraggeber als Versicherungsnehmer obliegen; jedoch hat der Unternehmer alle üblichen Maßnahmen zur Erhaltung des Versicherungsanspruches zu treffen.
  - 17.3 Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung versichert der Unternehmer zu den an seinem Erfüllungsort üblichen Versicherungsbedingungen.
- ### Pflichten des Auftraggebers und Haftung
18. Der Auftraggeber hat alle technischen Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages erforderlich sind, auf eigene Rechnung und Gefahr zu schaffen und während des Einsatzes aufrechtzuerhalten. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, das zu behandelnde Gut in einem für die Durchführung des Auftrages bereiten und geeigneten Zustand zur Verfügung zu halten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die richtigen Maße, Gewichte und besonderen Eigenschaften des Gutes (z. B. Schwerpunkt, Art des Materials usw.) sowie im Falle von Kranleistungen die Anschlagpunkte rechtzeitig anzugeben.
  19. Der Auftraggeber hat die zum Befahren von fremden Grundstücken, nicht öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer zu besorgen und den Unternehmer von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer unbefugten Inanspruchnahme eines fremden Grundstückes ergeben können, freizustellen.
  20. Darüber hinaus ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse an der Einsatzstelle sowie den Zufahrtswegen - ausgenommen öffentliche Straßen, Wege und Plätze - eine ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages gestatten. Insbesondere ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Be- und Entladeort bzw. Kranstandplatz sowie den Zufahrtswegen den auftreten - den Bodendrückern und sonstigen Beanspruchung gewachsen sind. Schließlich ist der Auftraggeber verantwortlich für alle Angaben über unterirdische Kabelschäden, Versorgungsleitungen, sonstige Erdleitungen und Hohlräume, die die Tragfähigkeit des Bodens an der Einsatzstelle oder den Zufahrtswegen beeinträchtigen könnten. Auf die Lage und das Vorhandensein von unterirdischen Leitungen, Schächten und sonstigen Hohlräumen hat der Auftraggeber unaufgefordert hinzuweisen. Versäumt der Auftraggeber schulhaft diese Hinweispflicht, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden, auch für Sach- und Sachfolgeschäden an den Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsvorrichtungen des Unternehmens sowie Vermögensschäden. Angaben und Erklärungen Dritter, denen sich der Auftraggeber zur Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen bedient, gelten als Erklärungen des Auftraggebers.
  21. Der Auftraggeber darf nach Auftragserteilung ohne Zustimmung des Unternehmers dem von ihm eingesetzten Personal keine Weisung erteilen, die von dem vertraglichen Vereinbarungen in Art und Umfang abweichen oder dem Vertragszweck zuwiderlaufen.
  22. Verletzt der Auftraggeber schulhaft die vorgenannten Verpflichtungen, insbesondere seine Vorbereitungs- und Mitwirkungspflicht, so haftet er gegenüber dem Unternehmer für jeden daraus entstehenden Schaden. Die Vorschriften des § 414 Absatz 2 HGB bleiben hiervon unberührt.
- ### III. Schlussbestimmungen
23. Die Leistungen des Unternehmens sind Vorleistungen und nicht skontoabzugsberechtigt. Die Rechnungen des Unternehmens sind nach Erfüllung des Auftrages sofort nach Rechnungserhalt zu begleichen, soweit bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart ist, eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
  24. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselklagen unter Kaufleuten, ist ausschließlich der Sitz des Unternehmers. Alle vom Unternehmer abgeschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht, dies gilt auch für ausländische Auftraggeber.
  25. Auf die Haftungsbefreiungen und -begrenzungen dieser Geschäftsbedingungen können sich auch die Leute des Unternehmers berufen. Gleichermaßen gilt für Handlungen und Unterlassungen anderer Personen, derer er sich bei Ausführung des Auftrages bedient. Die Haftungsbefreiungen und -begrenzungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche.
  26. Soweit für Erklärungen die Schriftform verlangt wird, steht ihr die Datenfernübertragung und jede sonst lesbare Form gleich, sofern sie den Aussteller erkennbar macht.
  27. Sollten aus Vertrags- und Rechtsgründen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder im Einzelfall nicht anwendbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt; § 139 BGB ist insofern abweichend.

---

Auftraggeber: Autokrane Schares GmbH  
Kontoname: Autokrane Schares, Sparkasse Westmünsterland

Betrag: 2.000,00H EUR  
Buchung: 27.11.2023  
Wertstellung: 27.11.2023

Auftraggeber (Umsatz): Wilhelm Vos  
BLZ/BIC: GENODEM1IBB  
IBAN/Konto (Umsatz): DE20 4036 1906 1205 7872 03

Buchungstext: GUTSCHR. UEBERWEISUNG  
Verwendungszweck: Kd. 40412 Als Abschlag offene Posten  
Ende-zu-Ende Referenz:

Mandatsreferenz:  
Gläubiger-ID:

---

**Weitere Informationen:**

Originalbetrag: 2.000,00H EUR  
Gebühren: 0,00  
Zinsen: 0,00

Abw. Begünst./Zahlpfl.  
Kundenreferenz: NONREF  
Abw. Auftraggeber

Name Service-RZ:  
Buchungsschl./Erg.: 062 GVC: 166  
Primanota: 9251

Umsatzart (gem. DK):  
Art der Zahlung (kodiert):  
Bankenreferenz:

Auszugsnummer:  
Zusatzinformationen:  
Rückgabeinformationen:

---

Anzahl: 1

Auftraggeber: Autokrane Schares GmbH  
Kontoname: Voba Bocholt 21011200

Betrag: 2.000,00H EUR  
Buchung: 20.10.2023  
Wertstellung: 20.10.2023

Auftraggeber (Umsatz): Wilhelm Voß  
BLZ/BIC: GENODEM1IBB  
IBAN/Konto (Umsatz): DE20 4036 1906 1205 7872 03

Buchungstext: Überweisungsgutschr.  
Verwendungszweck: Kd. 40412 Abschlag offene Posten Rg. 218098+218157  
Ende-zu-Ende Referenz:

Mandatsreferenz: *579,16€*  
Gläubiger-ID:

#### Weitere Informationen:

Originalbetrag: 2.000,00H EUR  
Gebühren: 0,00  
Zinsen: 0,00

Abw. Begünst./Zahlpfl.  
Kundenreferenz: NONREF  
Abw. Auftraggeber

Name Service-RZ:  
Buchungsschl./Erg.: MSC GVC: 166  
Primanota: 931

Umsatzart (gem. DK):  
Art der Zahlung (kodiert):  
Bankenreferenz:

Auszugsnummer:  
Zusatzinformationen:  
Rückgabeinformationen:

Anzahl: 1